

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 2 3 3 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

09.09.2021

Federführung:

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:

**Nutzungsentgelte für städtische Grillhütten,
Nutzungsbedingungen für städtische Grillhütten**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 2 3 3 / 2 0 2 1 / B V

00327875.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Die **Nutzungsentgelte für die Pferchel- und Hellenbachgrillhütte** werden zum 1. November 2021 entsprechend der Tabellen der Anlage 01 unter Buchstabe G festgesetzt. Die Entgeltkalkulation gemäß Anlage 01 ist Bestandteil dieses Beschlusses.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die **Nutzungsbedingungen** für die Grillhütten der Stadt Heidelberg gemäß Anlage 02.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Prognostizierte Kosten im Zeitraum 01.11.2021 bis 31.10.2023	106.694 €
Einnahmen:	
• prognostizierte Nutzungsentgelte netto*	25.000 €
• Umsatzsteuerbeträge	4750 €
Finanzierung:	
• Haushaltsansätze Teilhaushalt Forst	81.694 €
• prognostizierte Einnahmen aus Nutzungsentgelten*	25.000 €
Folgekosten:	
• keine	

* Die prognostizierten Einnahmen aus Nutzungsentgelten wurden geschätzt. Aufgrund der Waldbrandgefahr und der Entwicklung der pandemischen Lage ist eine Berechnung nicht möglich.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Kalkulation der Grillhüttenentgelte wurde turnusgemäß überprüft und an die Kostenentwicklung angepasst.

Die AGB und Nutzungsbedingungen wurden in geringem Umfange den aktuellen Gegebenheiten angepasst und schaffen damit Rechtssicherheit.

Begründung:

Im Jahr 2018 wurden die Entgelte und die Nutzungsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Heidelberger Grillhütten grundlegend überarbeitet und neu gefasst (Drucksache 0102/2018/BV).

Die Entgeltkalkulation ist regelmäßig an die Kostenentwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Aufgrund des Hitzesommers 2019 und der damit verbundenen Waldbrandgefahr sowie der Schließung der Grillhütten im Zuge der Corona-Pandemie, sind die vorliegenden Kosten und Leistungsdaten als Ausgangsbasis für die Prognose der Entwicklung der kommenden Jahre allerdings nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherigen Entgeltsätze beizubehalten.

Bei der Prognose der voraussichtlichen Einnahmen ist der Beschluss des Gemeinderates berücksichtigt, dass die Nutzung für eingetragene Heidelberger Vereine vergünstigt ist. Der gewährte Abschlag beträgt derzeit rund 30%.

Der prognostizierte Kostendeckungsgrad beträgt 30,6 %.

Die Nutzungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden der aktuellen Rechtslage angepasst. Die Waldbrandgefahr und damit einhergehend die eingeschränkte Nutzung, ist im Rahmen eines Rücktrittsrechtes bzw. Ermäßigung berücksichtigt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde beteiligt. Es bestanden keine Einwände.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes Begründung: Durch die Grillhütten wird Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern ein Erholungsangebot in Waldnähe ermöglicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kalkulation der Nutzungsentgelte für die Grillhütten im Heidelberger Stadtwald ab dem 01.11.2021
02	Nutzungsbedingungen